

Jokertage an der Oberstufe Ennetgraben

Liebe Eltern

Bis zur Einführung der Jokertage entschied die Schule über Gesuche um Dispensation vom Unterricht. Sie übernahm die Verantwortung für die gefällten Entscheide und die entsprechenden Absenzen.

Mit der Einführung der Jokertage müssen die Eltern diese Verantwortung alleine übernehmen, denn sie entscheiden jetzt, wann und aus welchen Gründen ihre Kinder die Jokertage beziehen und wie sie den Schulausfall kompensieren.

Wir bitten Sie mit dieser Verantwortung vernünftig umzugehen!

Als Hilfe einige Beispiele der bisherigen Bewilligungspraxis der Oberstufe Ennetgraben:

In der Regel bewilligt wurden Dispensationsgesuche für folgende Situationen:

- Durchführen eines Familienausfluges während der Woche, wenn Eltern an Wochenenden arbeiten
- an Geburtstagen von Verwandten teilnehmen
- Ausstellungen oder Sportanlässe im Ausland besuchen
- einen Flug ins Heimatland am Tag vor den Schulferien buchen
- ...

In der Regel abgelehnt wurden Dispensationsgesuche für folgende Situationen:

- den ganzen Tag schlafen
- in die Badeanstalt gehen
- eine Party mit Schulkollegen veranstalten
- ...

Der Bezug von Jokertagen muss auf diesem Formular möglichst frühzeitig von den Eltern gemeldet und von der Klassenlehrperson bestätigt werden.

	Jokertag 1	Jokertag 2
Datum des Jokertages:	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum, Unterschrift Eltern
Bestätigung Klassen-Lehrperson
Visa betroffene Lehrpersonen
(bitte im Voraus informieren)

Bitte im Kontaktheft auf hinteren Umschlag-Innendeckel kleben. Ausgabe Aug. 2013/SL

Herzlichen Dank für ihre Mitarbeit.

Die Schulleitung OSA

Reglement Jokertage

Gesetzliche Grundlage:

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Regeln:

- Die beiden Jokertage können einzeln oder zusammengefasst bezogen werden.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen. Sie können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Meldung des Bezugs von Jokertagen:

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mittels Formular im Kontaktheft der Klassenlehrperson mindestens **möglichst frühzeitig** mit.
(www.osa.ch >Downloads >Jokertage)

Nacharbeiten des Schulstoffs:

Der verpasste Unterrichtsstoff muss bis spätestens eine Woche nach Bezug des Jokertags nachgeholt werden. Über das Nachholen verpasster Prüfungen entscheidet die Lehrperson.

"Sperrtag"/"Sperrwoche":

- "Sperrtag" ist der erste Schultag bei Eintritt in die Oberstufe
- "Sperrwoche" ist die letzte Schulwoche (Kalenderwoche 28) in der Abschlussklasse der Oberstufe (Schulabgängerinnen und Schulabgänger der 2. und 3. Klassen)

An diesen Tagen können keine Jokertage bezogen werden.

Ausnahmen:

Gemäss §29 der Volksschulverordnung kann die Schule in aussergewöhnlichen Situationen weitere Absenzen bewilligen. Ein schriftliches Gesuch mit Begründung ist mindestens vier Wochen vorher an die Schulleitung zu richten.